

1. Leistungsangebot Paycentive

1.1 Paycentive ist ein mit dem Konto verbundener Dienst zum Erlangen von Zahlungsgutschriften bei elektronischen Zahlungsvorgängen im Geschäftsverkehr, der von der Sparkasse angeboten wird. Der Kontoinhaber und/oder ein(e) Kontobevollmächtigte(r) des Kontoinhabers (jeweils „Kunde“ genannt) können mit Paycentive nach Maßgabe dieser Bedingungen Gutschriften bei Händlern erhalten, die Paycentive in ihren Geschäften akzeptieren. Die Paycentive-Abwicklung erfolgt über das Konto des Kunden, auf das die Sparkasse zur Abwicklung der zugehörigen Zahlungsvorgänge zugreift („Konto“).

1.2 Händler, die Paycentive akzeptieren, zeigen dies dem Kunden im Regelfall über einen Aufkleber im Eingangsbereich ihrer Geschäfte an. Zudem kann ein Verzeichnis der Händler auf den Internetseiten der Sparkasse eingesehen werden.

2. Begriffsbestimmungen

Diesen Bedingungen werden die folgenden Begriffsbestimmungen zugrunde gelegt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird:

Sparkasse der Zahlungsdienstleister, der dem Kunden die Nutzung von Paycentive nach Maßgabe dieser Bedingungen ermöglicht.

Paycentive der in diesen Bedingungen geregelte Zahlungsdienst für Gutschriften.

Paycentive-Zahlungsmittel ein von der Sparkasse für Paycentive autorisiertes Zahlungsmittel gemäß jeweils gültigem Paycentive-Flyer.

Paycentive-Zahlung die Zahlung eines Teilnehmers mittels eines autorisierten Zahlungsmittels an einen bestimmten Händler über einen bestimmten Betrag.

Zahlungsgutschrift (Cashback) die Gutschrift über einen bestimmten Betrag, die der Teilnehmer für eine bestimmte Paycentive-Zahlung erhält.

Händler ein Handels- oder Dienstleistungsunternehmen, das Paycentive akzeptiert.

Kunde hat die in Nr. 1.1 bezeichnete Bedeutung.

Transaktion der Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen bei einem Händler durch einen Kunden.

Konto hat die in Nr. 1.1 bezeichnete Bedeutung.

3. Voraussetzungen für die Nutzung von Paycentive

3.1 Die Teilnahme kann mit bei der Sparkasse geführten Privatgirokonten des Kunden und die dafür ausgegebenen Zahlungsmittel, die für Paycentive zugelassen sind, erfolgen. Der Kunde ist mindestens 12 Jahre alt.

3.2 Um Zahlungsgutschriften zu erhalten, bezahlt der Kunde mit einem Paycentive-Zahlungsmittel bei einem Händler. Die Berechnung der Zahlungsgutschrift erfolgt nach Eingang der Daten aus der Paycentive-Zahlung bei der Sparkasse.

4. Auszahlung von Zahlungsgutschriften

4.1 Zahlungsgutschriften werden monatlich auf das Konto des Kunden ausgezahlt. Die Auszahlung der Gutschriften erfolgt summiert für einen Monat.

4.2 Zahlungsgutschriften aus Transaktionen, die storniert wurden (z. B. bei Warenrückgabe) können nicht ausgezahlt werden.

4.3 Nicht abgerechnetes bzw. nicht ausgezahltes Cashback verfällt ersatzlos drei Jahre nach Erreichen des Status „bestätigt“, soweit die Sparkasse die Gründe für die Nichtauszahlung hierfür nicht zu vertreten hat (z. B. Wegfall der Berechtigung zur Nutzung des Paycentive-Dienstes). Im Fall der Kündigung des Bankkontos durch den Nutzer oder durch die Sparkasse verfällt zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung nicht ausgezahltes Cashback ersatzlos. Zahlungsgutschriften, die bei Kündigung des Dienstes Paycentive noch nicht ausgezahlt wurden, verfallen ersatzlos.

4.4 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zahlungsgutschriften, die aus der missbräuchlichen Verwendung eines autorisierten Zahlungsmittels entstehen (z. B. nach Diebstahl und missbräuchlicher Verwendung der Girocard des Kunden).

4.5 Der Kunde kann eine Übersicht der Zahlungsgutschriften aus dem Paycentive-Dienst auf der Online-Plattform der Sparkassen-Vorteilswelt einsehen. Dem Kunden steht es frei, sich auf der Online-Plattform zu registrieren. Für die Registrierung erhält der Kunde vom Anbieter individuelle Registrierungsdaten.

5. Haftung

Die Sparkasse haftet für sich und ihre Erfüllungsgehilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, falls sie oder ihre Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzen oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Sparkasse oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Als wesentliche Vertragspflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Falle der fahrlässigen Verletzung einer Vertragspflicht ist die Haftung zudem der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftiger Weise vorhersehbar waren. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie die unbeschränkte Haftung für Personenschäden, bleiben von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

6. Kündigung

Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, den Zahlungsdienst Paycentive zu kündigen. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung erhält er keine Zahlungsgutschriften bei Zahlungsvorgängen bei Händlern mehr. Die Kündigung kann gegenüber der Sparkasse in Textform (z. B. Brief, Fax, Email), telefonisch oder in einer Filiale erklärt werden.

Die Kündigung bewirkt keine Reduzierung des Kontopreises, da die Teilnahme an der Sparkassen-Vorteilswelt mittels Paycentive kostenfrei ist.

Im Falle der Auflösung der Geschäftsverbindung zur Sparkasse endet die Teilnahme automatisch.

Die Sparkasse ist berechtigt, den Zahlungsdienst Paycentive mit einer Frist von 2 Monaten zu kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

7. Beendigung des Paycentive-Dienstes

Die Sparkasse behält sich das Recht vor, den Paycentive-Dienst einzustellen. Über eine Beendigung des Dienstes sowie über die Abwicklung dieser Diensteseinstellung wird die Sparkasse den Kunden rechtzeitig vorher informieren.